

Kooperationsvereinbarung zur Sozialpartnerschaft

Name Sozialpartner:	
Straße Hausnummer:	
PLZ Ort:	
Ansprechpartner: Name, Vorname:	
Telefon für Kontakte:	
E-Mail-Adresse für Kontakte:	
Adresse der Homepage:	

Ziel der Kooperation ist die kulturelle Teilhabe für Menschen aus Leipzig und dessen Umland mit geringem Einkommen durch den kostenlosen Besuch von Veranstaltungen.

Ablauf der Zusammenarbeit:

Der **Sozialpartner** informiert und motiviert potentielle Gäste (Menschen mit geringem Einkommen) über **KulturLeben Leipzig & Region** (im Folgenden kurz: *KulturLeben*) und deren Arbeitsweise. Dafür stellt KulturLeben dem Sozialpartner Informationen, Flyer und Plakate zur Verfügung.

Bei Bedarf unterstützt der Sozialpartner Gäste beim Ausfüllen und Übermitteln der Anmeldung, z.B. per E-Mail oder per Brief ebenso wie z.B. bei Bestätigung des Einkommensstatus nach Ablauf eines Jahres.

Der **Sozialpartner** als Anmeldestelle bestätigt durch seine Unterschrift auf der Anmeldung das geringe Einkommen der sich anmeldenden Person gemäß den Voraussetzungen für Gäste von **KulturLeben**.

Der **Sozialpartner** hat eine/mehrere für die Zusammenarbeit mit KulturLeben verantwortliche Person/en, welche auch für die **Gäste** von KulturLeben als Ansprechpartner tätig ist/sind.

KulturLeben vermittelt telefonisch kostenlose Tickets zu kulturellen Veranstaltungen an Menschen mit geringem Einkommen (**Gäste von KulturLeben**).

Details bezüglich Anmeldung, Gästeberechtigung, Infos für Gäste sind in den Hinweisen beschrieben.

Weitere Vereinbarungen:

Die Partner verpflichten sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Daten der Gäste nicht anderweitig zu verwenden.

Die Partner sind damit einverstanden, dass die Soziale Einrichtung bzw. KulturLeben in der jeweiligen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Partner benannt werden.

Da KulturLeben bestrebt und darauf angewiesen ist, mit möglichst vielen Partnern zu kooperieren, besteht für den Sozialpartner kein Exklusivrecht im Hinblick auf die Zusammenarbeit.

Ort, Datum

Unterschrift Sozialpartner

Unterschrift KulturLeben



Gäste-Anmeldungen und Gäste-Berechtigungen

Gäste-Anmeldungen

Generell: Vollständigkeit und gute Lesbarkeit und der Angaben

Angaben:

Vorname Name, Telefonnummer(n),
E-Mail-Adresse
Straße Hausnummer, PLZ Ort,
Geburtsjahr,
Geburtsjahre Kinder (auch Enkel) unter 16 Jahre
Interessen ankreuzen
Datum, Unterschrift Gast
Datum, Unterschrift des/der Verantwortlichen des Sozialpartners als
Bestätigung, Stempel der Einrichtung

→ Der Informationsteil des Flyers ist für den Gast.

Wenn Kinder unter 16 Jahren mit angemeldet werden ist die Angabe der Geburtsjahr(e) zwingend, weil altersgerechte Veranstaltungen von der Vermittlungssoftware nur vorgeschlagen werden, wenn Geburtsjahr(e) eingetragen ist/sind. Das Genre "Kinderveranstaltung" ist nur für Gäste MIT Kindern möglich.

Tipp: Für Gäste mit nichtdeutscher Herkunftssprache sind z.B. Kabarettbesuche und Theatervorstellungen wenig sinnvoll, solange sie die Sprache noch nicht verstehen.

Was Gäste wissen sollten

- Jeder Gast kann zwei Karten erhalten und so eine weitere Person einladen.
- An der Abendkasse müssen Gäste nur ihre Namen nennen und eventuell auf Nachfrage sich mit einem Personendokument ausweisen.
- Jeder freie Platz ist ein Geschenk und sollte nicht leer bleiben. Daher erwarten wir Verbindlichkeit. Wer 3-mal seine reservierten Plätze verfallen lässt, wird aus dem Verteiler ausgeschlossen.
- Wenn es mal doch nicht klappen sollte, erwarten wir eine rechtzeitige Absage vor der Veranstaltung.
- Es gibt keine Garantie und es besteht kein Anrecht auf eine Vermittlung.
- Für einen Gast ist es Ehrensache zu überprüfen, ob er wirklich noch bedürftig ist. Jeder Gast ist stolz darauf, sich abzumelden, wenn er wieder aus eigener Kraft am kulturellen Leben teilnehmen kann.
- Die Karten sind ausschließlich für die persönliche Nutzung - eine Weitergabe an andere Personen oder gar ein Weiterverkauf ist nicht legitim.



Gäste-Berechtigungen

Ein geringes Einkommen ist eine Voraussetzung, um Gast von KulturLeben Leipzig & Region zu werden. Dafür gelten ähnliche Einkommensgrenzen wie bei der Hartz-IV Gesetzgebung.

Die Netto-Richtwerte liegen bei:

- 900.- € für einen 1-Personen-Haushalt**
- 1.200.- € für einen 2-Personen-Haushalt**
- 1.500.- € für einen 3-Personen-Haushalt**
- 150.- € für jedes weitere Kind**

Als Nachweis wird der **Leipzig-Pass** oder für Menschen, die nicht in Leipzig leben, ein anderer vergleichbarer Einkommensnachweis verwendet.

Gäste können unter Einhaltung der Richtwerte in der Regel werden:

- **Inhaber des Leipzig Passes**
- **ALG II-Bezieher** (= Hartz IV, = Grundsicherung für Arbeitsuchende – Bescheid über Grundsicherung nach SGB II) ,
- **ALG I-Bezieher** (= Arbeitslosengeld, - Bescheid über ALG I) Eine Berechtigung ist aber abhängig von der Höhe der Unterstützung! Deshalb vorzugsweise Leipzig-Pass)
- **Wohngeldempfänger** (Wohngeldbescheid)
- **Grundsicherungsempfänger**

Was nicht geht: Renten- oder BAföG-Bescheide, auch keine Studentenausweise